Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 25 (1985)

Artikel: Meilen und der Zweite Weltkrieg
Autor: Kummer, Peter / Wegmann-Girsberger, Otto / Vontobel, Heinrich
Kapitel: Hohe und weniger hohe Politik
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954093

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hohe und weniger hohe Politik

Staatlich kontrollierte Parteien

Das politische Leben war – wie das der Vereine auch – durch die *Abwesenheit vieler Bürger* in seiner vollen Blüte beeinträchtigt. Dazu kam noch eine *administrative Erschwernis,* bedurften doch *öffentliche* politische Veranstaltungen einer besonderen Genehmigung der kantonalen Polizeidirektion, einzuholen mindestens acht Tage vor der Durchführung. (Als öffentlich galt jede Veranstaltung, die öffentlich angekündigt und nicht ausdrücklich nur an Mitglieder gerichtet war.) Wenigstens bestand eine generelle kantonale Verfügung, worin «der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich, Demokratischen Partei des Kantons Zürich, Christlichsozialen Partei des Kantons Zürich, Kantonalen Zürcher Bauernpartei, Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich, dem Standesring Zürich des Landesringes der Unabhängigen sowie den diesen Parteien unterstellten politischen Organisationen (Bezirks-, Orts-, Kreis- & Frauengruppen) gemäss den bei der Polizeidirektion hinterlegten Listen die Bewilligung erteilt (wurde), im Kanton Zürich jederzeit ohne weitere Anmeldung *geschlossene* politische Versammlungen mit oder ohne Diskussion durchzuführen». (Gemeindeprotokoll vom 15. Oktober 1940.) Verboten war seit Ende November 1940 die *Kommunistische Partei,* was hier am See allerdings keine grosse praktische Bedeutung hatte.
Man kann nicht sagen, das *politische Klima* habe sich in Meilen durch die Einwirkung des Krieges grundlegend verändert. Die Beziehungen zwischen den Parteien, namentlich zwischen den Bürgerlichen und den Sozialdemokraten, entwickelten sich weder in Richtung grundsätzlicher Konfrontation noch unbedingten Burgfriedens. Den *Sozialdemokraten* misslang es bei den Gemeindewahlen 1942, einen zweiten Gemeinderatssitz zu erobern, und zwar schon in der Wählerversammlung des Gemeindevereins wie auch bei den nachfolgenden offiziellen Wahlgängen, aber ihr verbleibender bisheriger Vertreter, Otto Schaufelberger, errang die zweithöchste Stimmenzahl überhaupt. Umgekehrt verloren 1940 die Freisinnigen bei einer Ersatzwahl in die Werkkommission ihren Sitz an den Sozialdemokraten Julius Heller.

Umkämpftes Gemeindepräsidium

Das Auffälligste an den Wahlen 1942 war ein Eklat in Sachen *Gemeindepräsidentenwahl.* Als Nachfolger des zurückgetretenen bisherigen Amtsinhabers Ernst Gubelmann lagen zwei Kandidaten im Rennen: der Freisinnige *Arnold Glogg,* Gemeinderat von 1928 bis 1938, sowie der amtierende Vizepräsident, der parteilose, im gleichen Jahr dann aber den Demokraten beitretende *Alfred Schöpfer.* An der Wählerversammlung des Gemeindevereins schlug Glogg seinen Riva-

len Schöpfer mit 165 zu 152 Stimmen knapp, war einziger offizieller Kandidat, blieb aber bei der Wahl mit 495 Stimmen gegenüber 477, die auf Schöpfer entfielen, unter dem absoluten Mehr von 538 Stimmen. (Auffällig war die hohe Zahl von 132 leeren und 93 ungültigen Stimmen, die als Zeichen des Missmutes vieler Wähler gedeutet werden können.) Kurz nach diesem Wahlgang erschien im «Volksblatt» (31. März) eine *persönliche Erklärung Gloggs,* er habe sich nur auf Drängen seiner Parteifreunde «und weiterer bodenständiger Meilener Kreise» und erst «nach reiflicher Überlegung» als Kandidat zur Verfügung gestellt und «unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es deswegen nicht zu einem Wahlkampf kommen dürfe». Erst zwei Tage vor der Wahl habe Herr Gubelmann (Vorgänger Hochstrassers als Gemeindepräsident) Herrn Schöpfer als Gemeindepräsidenten aufgestellt, der nun trotz Stimmenrückstand auf seiner weiteren Kandidatur beharre. «In dieser ernsten Zeit, wo man soviel von Zusammenarbeit und Zusammenstehen redet», fuhr Glogg fort, «kämpfe ich nicht um einen Präsidentensessel oder um ein Amt, das ich nicht gesucht habe.» Sprach's und verzichtete sowohl auf eine Kandidatur im zweiten Wahlgang wie auf den Sitz im Gemeinderat. So wurde denn Schöpfer im zweiten Wahlgang bei 174 leeren Stimmen ohne Gegenkandidat gewählt, während Arnold Glogg acht Jahre später für eine Amtsdauer Gemeindepräsident wurde. Da im ersten Wahlgang nur acht der neun Gemeinderatssitze hatten besetzt werden können, Glogg auf den seinen wie erwähnt verzichtete und der frisch wiedergewählte Max Ebner, Buchdrucker, sich genötigt sah, aus gesundheitlichen Gründen zurückzutreten, waren insgesamt noch drei Wahlen vorzunehmen, was in zwei Etappen erfolgte; erst im Mai war der Gemeinderat wieder komplett.

Am 19. Juni erschien im «Volksblatt» eine der «Tat» entnommene «Kleine Nachlese zu den Frühjahrswahlen», verfasst von M.H., wohinter sich mit grösster Wahrscheinlichkeit Dr. Hans Munz versteckte (übrigens 1943 bei den Gesamterneuerungswahlen als erster Meilemer seit langem auf der Liste des Landesrings in den Nationalrat gewählt). Diese «Nachlese» erschien, «um den Leser hinzuweisen auf ein schönes Beispiel demokratischer Gerechtigkeit. Die Wahl (in Meilen) verlief durchaus nicht nach den üblichen wohlabgekarteten Parteivorschlägen; es waren gegenteils drei Wahlgänge nötig, bis der neunköpfige Gemeinderat beisammen war. Mit grossem Einsatz wurde der Kampf geführt, aber auch mit grosser Ritterlichkeit: nicht ein Angriff auf die persönliche Ehre und Tüchtigkeit eines Kandidaten. Den Löwenanteil, den Gemeindepräsidenten und zwei Gemeinderäte, erhielt die mächtigste Gruppe – die Parteilosen! Obwohl keiner Partei verpflichtet und auf kein Programm eingeschworen, hat sie das Volk, dank ihres persönlichen Ansehens und ihrer Tüchtigkeit, auf diesen Posten berufen. Waren die Parteien zuerst ob dem Erfolg der Parteilosen auch

nicht restlos erbaut, so stemmten sie sich doch dieser Entwicklung nicht entgegen, sondern schlugen im 3. Gang sogar selbst einen Aussenstehenden vor. Gesiegt hat nicht eine Partei oder die Parteilosen, gesiegt hat der Geist der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit. Lebendige Demokratie!»

Klagen und Beschwerden

Symptomatisch für die Stimmung während des Krieges waren gelegentliche Misstöne im Zusammenhang mit der Arbeit der *Gemeindeverwaltung:* Es muss doch auffallen, wenn gegen einen hochgeachteten und als vorbildlich bezeichneten Amtsträger zweimal und von politisch entgegengesetzter Seite eine hochoffizielle Beschwerde oder Klage eingereicht wurde, deren eine zudem nicht ohne Folgen blieb. Eine *Beschwerde* stammte von der *Sozialdemokratischen Partei,* die dem Gemeindeschreiber ein unsoziales und unfreundliches Verhalten gegenüber Ratsuchenden vorwarf und in gründsätzlicher Hinsicht feststellte, in solch schweren Zeiten sollte sich Zusammengehörigkeitsgefühl nicht nur in schönen Worten äussern, sondern «gehandhabt werden». Die Beschwerde, die erst auf Mahnung hin konkretisiert wurde, der Beweise ermangelte und allgemein eher ungeschickt aufgezogen war, wurde vom Gemeinderat auf Antrag einer Untersuchungskommission mit Kostenfolge und verbunden mit einer Ordnungsbusse an den SP-Präsidenten als «unüberlegt», «ungerechtfertigt» und «unbegründet» abgewiesen: Dass bei der grossen Arbeitsbelastung «hie und da bei vielen Fragen ein Wort lauter als in ruhigeren Zeiten gesprochen habe werden müssen, sei nicht zu verwundern», und dass «manchmal ein energisches Wort» gefallen sei, um vorgeschriebene Ausweise und Belege beizubringen, «mag wohl stimmen», sei aber zum Nutzen der Gesuchsteller erfolgt. Dass hinter dem Rauch etwas Feuer war, zeigte eine *Klage* wegen Amtsanmassung und Amtsmissbrauch, die der unerschrockene Verwalter eines lokalen genossenschaftlichen *Gewerbes* eingereicht hatte, waren doch in einer offiziellen Stellungnahme zuhanden der kantonalen Preiskontrollstelle sehr unfreundliche Worte über ihn gefallen. Der Gemeinderat wies die Klage als solche ab, missbilligte aber das Vorgefallene in deutlicher Form und äusserte den dringenden Wunsch, derartige Glossen und Randbemerkungen möchten in Zukunft nur «mit äusserster Vorsicht und Zurückhaltung» abgegeben werden. Wenn man will, ein salomonisches Urteil.

Es geht uns hier zentral nicht um den zwar vielleicht übereifrigen, aber hochverdienten Chefbeamten, sondern um die den Zwischenfällen zugrundeliegende Problematik einer ganz unwahrscheinlichen *Ämterkumulation:* Gemäss Protokoll der (vorläufig) konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 24. April 1942 war der Gemeinderatsschreiber zugleich Gemeindegutsverwalter, Vorsteher des Arbeitsamtes und der Gemeindearbeitseinsatzstelle für die Landwirtschaft

und das Gewerbe, Zivilstandsbeamter, Vorsteher der Gemeindefürsorgestelle, der Zweigstelle der kantonalen Erwerbsausgleichskasse, Obmann der Preisüberwachungsstelle sowie Stellvertreter des Sektionschefs – man wundert sich, wie das ein Einzelner überhaupt hat bewältigen können. Jedenfalls bedurfte es bei dieser ausserordentlichen Arbeitsfülle keines besonders cholerischen Charakters, um gelegentlich ausfällig zu werden!

Grundsätzliches zu Bürger und Staat

Es mag in diesem Sinne fast als etwas naiv erscheinen, was der Meilemer Gemeinderat – in den Erwägungen zum Entscheid über die erwähnte Klage – über das richtige *Verhalten von Beamten* ausgeführt hat. Aber grundsätzlich war es richtig, und es stimmt zum Teil auch heute noch, so dass wir das Wesentlichste daraus zitieren möchten:
«Es steht in dieser Beziehung ganz ähnlich wie mit dem Neutralitätsprinzip der Schweiz. Selbst dann, wenn die Schweiz in Wort und Schrift masslos angegriffen wird, muss sie sich in ihren Erwiderungen beherrschen. Sie muss Vorsicht und Zurückhaltung üben in ihrem Urteil und lieber ihre Hilfe anbieten. Ähnlich sollte es der Gemeindebeamte machen, denn in seiner gesicherten Position hat er oft keine Ahnung vom harten Existenzkampf des unselbständig Erwerbenden, der mit seiner produktiven Arbeit die Kosten des Beamtenapparates tragen hilft und der heutzutage selbst in der freien Schweiz in einem engmaschigen Netz neuer, ungewohnter und kaum mehr übersehbarer Vorschriften zu straucheln droht und dem fast täglich durch neue Erlasse weitere unwirtschaftliche Arbeiten aufgebürdet werden. Die kriegswirtschaftlichen Vorschriften bedeuten meistens eine starke Einschränkung gegenüber fundamentalen Freiheitsrechten des Schweizers, so dass sich eine gewisse einschränkende Auslegung geziemt, wenn man den Schweizer, der ja im übrigen als Wehrmann keine Opfer scheut, nicht ganz verärgern will, denn eines ist sicher, dass die Demokratie mit ihrer kriegswirtschaftlichen Gesetzgebung niemals die gleichen Resultate erzielen kann wie der vom Schweizer gehasste Diktaturstaat. Die Gesetze können auch niemals allen Verschiedenheiten des Lebens gerecht werden. Diesem Mangel sollten Verwaltung und Justiz so gut als möglich Rechnung tragen, damit der einzelne weniger in Versuchung kommt, zu Kampfmethoden Zuflucht zu suchen, die ungesetzlich sind, anstatt den legalen Weg der Gesetzesänderung zu beschreiten.» Als problematisch ist natürlich der Schlussatz zu bezeichnen: «Sofern eine Erwerbsgruppe die Gesetz(e) zu ritzen versucht, darf dies auch nicht allzu tragisch genommen werden, denn, wenn jede Gruppe das gleiche tut, entsteht von selbst ein gewisser Ausgleich, ohne dass es nötig ist, die ganze Schärfe der gesetzlichen Bestimmungen, die heute meistens ohne vorherige Volksbefragung erlassen wurden, zur Anwendung zu bringen und damit viel Unfriede zu stiften.» (26. Mai 1944.)